

Kundenservice

Mo-Mi **07:15-16:15 Uhr**, Do **07:15-18:00 Uhr** und Fr **07:15-13:15 Uhr**
 Telefon **0800 7801-300** · Fax **06132 7801-181** · WhatsApp **01577 7801777**
 E-Mail **vertrieb@rhein Hessische.de** · Internet **www.rhein Hessische.de**

Kunden-Nr. 123.456.789-0
 Bitte bei Rückfragen/Zahlung angeben.

Herrn
 Manfred Mustermann
 Musterstr. 123
 12345 Musterhausen

M12 - Kundenserviceteam
 Tel.: 0800 7801-300
 Fax: 06132 7801-192
 E-Mail: vertrieb@rhein Hessische.de
 Kundenportal: anmeldung.rhein Hessische.de

Rechnungsdatum xx. xx 2023
 Rechnungsnummer LM2023/12345678

Muster-Jahresrechnung

Abrechnungszeitraum: 01.07.2022 - 30.06.2023
 Lieferstelle: Musterstraße in Musterhausen

Sehr geehrter Herr Mustermann,

nachfolgend erhalten Sie Ihre Abrechnung. Die detaillierte Berechnung finden Sie auf den folgenden Seiten.

	Letzte Abrechnung (Tage)	Aktuelle Abrechnung (Tage)	Netto EUR	USt EUR ¹⁾	Brutto EUR
Strom	4.245 kWh (379)	2.678 kWh (365)	797,25	151,49	948,74
Entlastungspaket Preisbremse gemäß StromPBG					4,20-
Gas	1.406 kWh (379)	918 kWh (365)	154,84	16,29	171,13
Entlastungspaket Preisbremse gemäß EWPPBG					32,46-
Wasser	58 m ³ (379)	43 m ³ (365)	127,99	8,96	136,95
Gesamtbetrag					1.202,41

bis 11.07.2023 gezahlt
 weitere anzurechnende Beträge (Treuegutschrift)
 Guthaben (Jahresabrechnung)

Die Zahlen dienen lediglich der Erläuterung und stellen keine rechnerische Richtigkeit dar.

1.480,58-
 14,73-
 179,42-
472,32

Guthaben, Auszahlung am 26.07.2023

1) Für diese Rechnung finden Sie den Umsatzsteuerausweis gemäß UStG auf den folgenden Seiten.

Den Betrag von 472,32 EUR erstatten wir Ihnen am 26.07.2023 auf das Konto DE**0005. Die nachfolgenden Abschläge buchen wir zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen von diesem Konto ab. Aus Datenschutzgründen sehen Sie nur einen Teil der Bankverbindung.

Neuer Abschlag	Netto EUR	USt %	USt EUR	Brutto EUR
Strom	85,71	19	16,29	102,00 ^{x)}
Gas	13,08	19	0,92	14,00 ^{x)}
Wasser	11,21	7	0,79	12,00
Gesamtabschluss -Bankeinzug-				128,00

x) Der neue Abschlag wurde unter Berücksichtigung der Preisbremsen berechnet.

Sie haben Fragen? Rufen Sie uns unter 0800 7801-300 an oder schreiben Sie und eine E-Mail an vertrieb@rhein Hessische.de! Ihre Rechnung archivieren wir zusätzlich in unserem Kundenportal unter anmeldung.rhein Hessische.de. Dort stehen Ihnen weitere Services zur Verfügung. Reinschauen lohnt sich!

Mit freundlichen Grüßen

Rhein Hessische
 Energie- und Wasserversorgungs- GmbH
 Ingelheim am Rhein

Strom i i i i i i

Vertragsart	Messgerät	Zeitraum		Stand		Verbrauch			Arbeitsbetrag		Grundbetrag			Summe
	Nr.	von	bis	alt	neu	Differenz	Wand- ler- faktor	kWh	Arbeitspreis Ct/kWh	EUR	Fester Leistungspreis + Verrechnungspreis bzw. Messpreis	Tage	EUR	EUR
Marktllokations-ID 123456789, Messlokations-ID DE0000000000000123456789E000000														
Arbeitspreis: 15,2830 + KWK-G 0,3780 + Stromsteuer 2,0500 + KA-Abgabe 1,5900 + § 19 StromNEV 0,4370 + Offshore 0,4190 + §18, AbLaV 0,0030 (jeweils in Ct/kWh)														
Treue Seele ^{1)2)e)}	123456789	01.07.22	31.07.22	14807	15151	344	1	344	20,1600	69,35	0,00 + 82,56	31	7,01	76,36
Arbeitspreis: 17,7230 + KWK-G 0,3780 + Stromsteuer 2,0500 + KA-Abgabe 1,5900 + § 19 StromNEV 0,4370 + Offshore 0,4190 + §18, AbLaV 0,0030 (jeweils in Ct/kWh)														
Treue Seele ^{3)e)}	123456789	01.08.22	30.09.22	15151	15839	688	1	688	22,6000	155,49	0,00 + 82,56	61	13,80	169,29
Treue Seele ^{4)e)}	123456789	01.10.22	14.10.22	15839	16041	202	1	202	22,6000	45,65	0,00 + 82,56	14	3,17	48,82
Treue Seele ^{2)e)}	123456789	15.10.22	31.12.22	16041	16493	452	1	452	22,6000	102,15	0,00 + 82,56	78	17,64	119,79
Arbeitspreis: 28,7950 + KWK-G 0,3570 + Stromsteuer 2,0500 + KA-Abgabe 1,5900 + § 19 StromNEV 0,4170 + Offshore 0,5910 (jeweils in Ct/kWh)														
Treue Seele ^{5)e)}	123456789	01.01.23	30.06.23	16493	17485	992	1	992	33,8000	335,30	0,00 + 96,17	181	47,69	382,99
Gesamt									2678					
											Netto			797,25
											Umsatzsteuer 19,00 % (Netto 797,25 EUR)			151,49
											Brutto			<u>948,74</u>

- 1) Entfall der EEG-Umlage zum 01.07.2022.
- 2) Stand neu wurde rechnerisch ermittelt. Fehlende Daten vom Marktpartner für den echten Zählerstand.
- 3) **Zählerstand vom Marktpartner übermittelt. (Geschätzter Wert)** - BITTE ZÄHLERSTAND PRÜFEN! Fehlende Daten für den echten Zählerstand.
- 4) Zählerstand vom Marktpartner übermittelt (abgelesener Wert).
- 5) Stand wurde per Ablesekarte übermittelt.
- e) Belieferung außerhalb der Grundversorgung

Entlastungspaket Preisbremse

, basierend auf dem Strompreisbremsegesetz (StromPBG)
Referenzpreis 40 Ct/kWh (inkl. Netzentgelte, Steuern und Umlagen)
Das Entlastungskontingent für 2023 beträgt 3802 kWh. i
In dieser Abrechnung wurden 1902 kWh (50,026 % des Entlastungskontingents 2023) gewährt.
Zählernummer 123456

Entlastungsart	Zeitraum		Differenz zum Referenzpreis Ct/kWh	Entlastungskontingent kWh	Entlastung Brutto EUR
	von	bis			
Entlastungserstreckung	01.01.2023	31.01.2023	0,222	317	0,70
Entlastungserstreckung	01.02.2023	28.02.2023	0,222	317	0,70
Preisbremsenberechnung i	01.03.2023	31.03.2023	0,222 i	317 i	0,70
Preisbremsenberechnung	01.04.2023	30.04.2023	0,222	317	0,70
Preisbremsenberechnung	01.05.2023	31.05.2023	0,222	317	0,70
Preisbremsenberechnung	01.06.2023	30.06.2023	0,222	317	0,70

Brutto 4,20

Der Entlastungsbetrag wird unter dem **Vorbehalt der Rückforderung** gewährt.

Zusammenfassung Stromabrechnung ohne Entlastungen	
Gesamt netto	797,25
Umsatzsteuer 19,00 % (Netto 797,25 Euro)	151,49
Gesamt brutto	948,74

Ablesungen sind immer dann erforderlich, wenn Abrechnungen erstellt werden oder sich innerhalb einer Periode Preise verändert haben. Wir schätzen einen Zählerstand bzw. bilden einen Ersatzwert immer dann, wenn wir von Ihnen keinen Wert zum Stichtag gemeldet bekommen haben oder unsere Ableseversuche erfolglos blieben. Die Verbrauchsschätzung erfolgt in allen Fällen nach den einschlägigen technischen Regelwerken.

Durch die vorgezogene Senkung der EEG-Umlage auf 0 EUR/kWh zum 01.07.2022 hat sich der Rechnungsbetrag für Ihre Stromlieferung um 74,70 EUR reduziert.

i Die Netto-Beträge beinhalten:

Strom	für gelieferte Energie in EUR		für Netzbetrieb in EUR								
	Stromsteuer	Erneuerbare-Energien-Gesetz	Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	Offshore-Netzzumlage	§18 AbLaV-Umlage	§19 StromNEV-Umlage	Konzessionsabgabe	Netznutzung	Messstellenbetrieb		
	54,90	0,00	9,91	12,92	0,05	11,51	42,58	198,54	16,80		

In Ihrem neuen Abschlag werden bereits die Preise ab dem Jahr 2023 berücksichtigt. Alle Fragen dazu beantworten wir auf der Rückseite Ihres Rechnungsdeckblatts.
 Auf Wunsch erzeugen wir gerne eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung. Kunden mit einem Online-Tarif erhalten nach Aufforderung zusätzlich einmal jährlich eine unentgeltliche Rechnung in Papierform. Schreiben Sie uns unter Angabe Ihrer Kundennummer einfach eine E-Mail an vertrieb@rhein Hessische.de.
 Bitte beachten Sie, dass wir bei Zahlungsverzug unserer Kunden zur Beitreibung offener Forderungen einen Rechtsanwalt bzw. einen Inkassodienstleister beauftragen. Die uns dadurch entstehenden Kosten werden wir als Verzugsschaden geltend machen. Zahlungsverzug tritt ohne weitere Mahnung ein, wenn unsere Forderungen nicht zum vorgenannten Fälligkeitstermin erbracht werden.

Ihre Vertragsdaten zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung:

Marktlotation 1234567890: Codenummer des Netzbetreibers 123456789, Messstellenbetreiber Rhein Hessische Energie- und Wasserversor
 Vertragsdauer bis 30.06.2024, , Vertragsverlängerung 12 Monate, Kündigungsfrist 1 Monat **i**

Gas

Vertragsart	Messgerät	Zeitraum		Stand		Verbrauch			Arbeitsbetrag		Grundbetrag			Summe	
	Nr.	von	bis	alt m³	neu m³	m³	x Umrechnungsfaktor kWh/m³	kWh	Arbeitspreis Ct/kWh	EUR	Grundpreis EUR/Jahr	Tage	EUR	EUR	
Marktllokations-ID 123456789, Messlokations-ID DE000000000000123456789E000000															
Komponenten für den Umrechnungsfaktor = Abrechnungsbrennwert 11,571 kWh/m³* Zustandszahl 0,9580															
Arbeitspreis: 11,7039 + CO2Preis 0,5461 (jeweils in Ct/kWh)															
GV Allgemeine Preise ^{1)g)} 123456789 01.07.22 30.09.22 403 432 29 11,0850 321 12,2500 39,32 24,00 92 6,05 45,37															
Arbeitspreis: 12,2749 + CO2Preis 0,5461 + SpeicherUml 0,0590 (jeweils in Ct/kWh)															
GV Allgemeine Preise ^{2)3)g)} 123456789 01.10.22 14.10.22 432 437 5 11,0850 55 12,8800 7,08 24,00 14 0,92 8,00															
Komponenten für den Umrechnungsfaktor = Abrechnungsbrennwert 11,541 kWh/m³* Zustandszahl 0,9580															
Arbeitspreis: 12,2749 + CO2Preis 0,5461 + SpeicherUml 0,0590 (jeweils in Ct/kWh)															
GV Allgemeine Preise ^{1)g)} 123456789 15.10.22 31.12.22 437 452 15 11,0563 166 12,8800 21,38 24,00 78 5,13 26,51															
Arbeitspreis: 16,1649 + CO2Preis 0,5461 + SpeicherUml 0,0590 (jeweils in Ct/kWh)															
GV Allgemeine Preise ^{4)g)} 123456789 01.01.23 30.06.23 452 486 34 11,0563 376 16,7700 63,06 24,00 181 11,90 74,96															
								Gesamt	918						154,84

- 1) Stand neu wurde rechnerisch ermittelt. Fehlende Daten vom Marktpartner für den echten Zählerstand.
- 2) Senkung der Mehrwertsteuer auf 7,00 % zum 01.10.2022.
- 3) Zählerstand vom Marktpartner übermittelt (abgelesener Wert).
- 4) Stand wurde per Ablesekarte übermittelt.
- g) Belieferung innerhalb der Grundversorgung

Netto	154,84
Umsatzsteuer 19,00 % (Netto 45,37 EUR)	8,62
Umsatzsteuer 7,00 % (Netto 109,47 EUR)	7,67
Brutto	171,13

Entlastungspaket Preisbremse , basierend auf dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG)

Referenzpreis 12 Ct/kWh (inkl. Netzentgelte, Steuern und Umlagen)

Das Entlastungskontingent für 2023 beträgt 1089 kWh. i

In dieser Abrechnung wurden 546 kWh (50,138 % des Entlastungskontingents 2023) gewährt.

Zählernummer 123456789

Entlastungsart	Zeitraum		Differenz zum Referenzpreis Ct/kWh	Entlastungskontingent kWh		Entlastung Brutto EUR
	von	bis				
Entlastungserstreckung	01.01.2023	31.01.2023	5,9439	91		5,41-
Entlastungserstreckung	01.02.2023	28.02.2023	5,9439	91		5,41-
Preisbremsenberechnung	01.03.2023	31.03.2023	5,9439 i	91 i		5,41-
Preisbremsenberechnung i	01.04.2023	30.04.2023	5,9439	91		5,41-
Preisbremsenberechnung	01.05.2023	31.05.2023	5,9439	91		5,41-
Preisbremsenberechnung	01.06.2023	30.06.2023	5,9439	91		5,41-
Brutto						<u><u>32,46-</u></u>

Der Entlastungsbetrag wird unter dem **Vorbehalt der Rückforderung** gewährt.

Zusammenfassung Gasabrechnung ohne Entlastungen	
Gesamt netto	154,84
Umsatzsteuer 19,00 % (Netto 45,37 Euro)	8,62
Umsatzsteuer 7,00 % (Netto 109,47 Euro)	7,67
Gesamt brutto	<u><u>171,13</u></u>

Wasser i

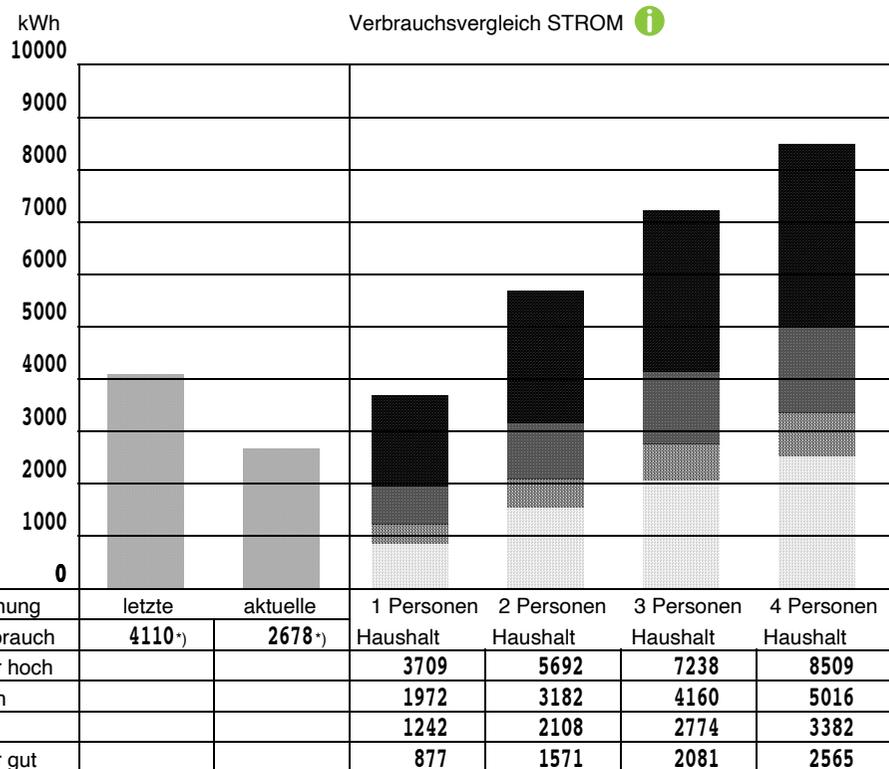
Vertragsart	Messgerät	Zeitraum		Stand		Verbrauch m³	Arbeitsbetrag		Grundbetrag			Summe EUR
		von	bis	alt	neu		Arbeitspreis EUR/m³	EUR	Grundpreis EUR/Jahr	Tage	EUR	
	Nr.											
Trinkwasser ¹⁾	123456789	01.07.22	31.12.22	i 268	290	22	2,08	45,76	33,72	184	17,00	62,76
Trinkwasser ²⁾	123456789	01.01.23	30.06.23	290	i 311	21	2,31	48,51	33,72	181	16,72	65,23
Gesamt						43			Netto			127,99

1) Stand neu wurde rechnerisch ermittelt. Fehlende Daten vom Marktpartner für den echten Zählerstand.

2) Stand wurde per Ablesekarte übermittelt.

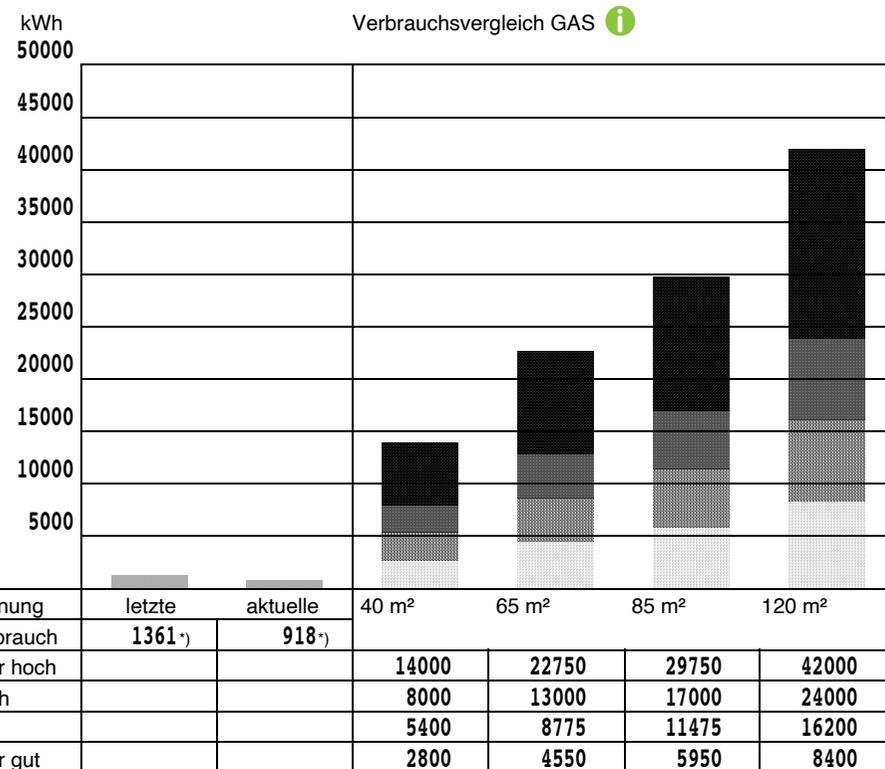
Netto		127,99
Umsatzsteuer 7,00 % (Netto 127,99 EUR)		8,96
Brutto		<u><u>136,95</u></u>

In Ihrem neuen Abschlag werden bereits die Preise ab dem Jahr 2023 berücksichtigt. Alle Fragen dazu beantworten wir auf der Rückseite Ihres Rechnungsdeckblatts.
 Auf Wunsch erzeugen wir gerne eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung. Kunden mit einem Online-Tarif erhalten nach Aufforderung zusätzlich einmal jährlich eine unentgeltliche Rechnung in Papierform.
 Schreiben Sie uns unter Angabe Ihrer Kundennummer einfach eine E-Mail an vertrieb@rhein Hessische.de.
 Bitte beachten Sie, dass wir bei Zahlungsverzug unserer Kunden zur Beitreibung offener Forderungen einen Rechtsanwalt bzw. einen Inkassodienstleister beauftragen. Die uns dadurch entstehenden Kosten werden wir als Verzugschaden geltend machen. Zahlungsverzug tritt ohne weitere Mahnung ein, wenn unsere Forderungen nicht zum vorgenannten Fälligkeitstermin erbracht werden.



^{*)} Ihr Verbrauch wurde auf das Jahr hochgerechnet.

Quelle: VKU Rundschreiben vom 05.05.2014
www.vku.de/rechnungsgrafik

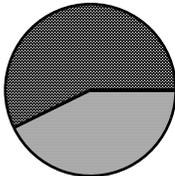


^{*)} Ihr Verbrauch wurde auf das Jahr hochgerechnet.

Quelle: VKU Rundschreiben vom 05.05.2014
www.vku.de/rechnungsgrafik



Stromkennzeichnung gemäß § 42 des Energiewirtschaftsgesetzes; weitere Informationen unter <http://www.bundesnetzagentur.de>

Der Strom unseres Unternehmens wurde in 2021 aus folgenden Energiequellen erzeugt.	Energieträger	Gesamtenergie-trägermix	Unser gesamter Produktmix	verbleibender Produktmix	Bundesmix Deutschland
	 Kohle	0,0 %	0,0 %	0,0 %	28,9 %
	 Kernenergie	0,0 %	0,0 %	0,0 %	12,9 %
	 Erdgas	0,0 %	0,0 %	0,0 %	11,8 %
	 sonstige fossile Energieträger	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,2 %
	 Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %	57,2 %	57,2 %	39,2 %
	 Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	100,0 %	42,8 %	42,8 %	6,0 %
	 Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	 Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %

Umweltbelastungen aus der Stromerzeugung 2021

CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh	0 g/kWh	0 g/kWh	350 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0003 g/kWh



Energielexikon			
Abschlagszahlung	Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.	Leistungspreis	Für die bezogene Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von der Preiskondition wird entweder der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahresleistungspreis) oder der Höchstwert des Monats (Monatsleistungspreis) berechnet.
Arbeitspreis	Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Energie.	Lieferstelle	Der Ort, an dem die Energie bezogen wird oder der Kunde seine Dienstleistung erhält.
Bilanzierungsumlage	Die Umlage wird für den Ausgleich der Energiemenge erhoben, die der Netzbetreiber benötigt, um die Differenz zwischen Ein- und Ausspeisungen von Erdgas auszugleichen. Dadurch wird die Systemstabilität des Gasnetzes gewährleistet. Die daraus entstehenden Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.	Marktlokations-ID	Zur eindeutigen Identifizierung einer Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle.
Blindarbeit	Blindarbeit ist ein Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern zum Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder dient. Die Blindarbeit wird in kvarh angegeben. Sie belastet die Versorgungsnetze der Netzbetreiber und wird bei Überschreitung von Grenzen vom Energieversorger vereinnahmt und an den Netzbetreiber abgeführt.	Messdienstleistung	Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs, sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.
Brennwert	Der Brennwert des in das Versorgungsnetz gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht.	Messlokations-ID	Zur eindeutigen Identifizierung der Messeinrichtung.
Energiesteuer (Erdgassteuer)/ Stromsteuer	Die Energiesteuern sind gesetzlich geregelte Verbrauchssteuern, die aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben werden. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Energiesteuern werden vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.	Messstellenbetrieb	Der Messstellenbetrieb umfasst Ein-/Ausbau, Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netz- bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	Mit dem EEG wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert und vergütet. Diese Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.	Netzbetreiber-nummer	Die Netzbetreibernummer dient zur eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
Gasspeicherumlage	Zur Sicherung der gesetzlich festgelegten Füllstände der Gasspeicher kauft der Marktgebietsverantwortliche zusätzliche Gasmengen ein. Diese Kosten werden über die Speicherumlage finanziert.	Netznutzungs-entgelte	Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.
Gasverbrauch	Der Verbrauchswert in m³ ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode.	Stromkennzeichnung	Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft und Umweltauswirkungen des bezogenen Stroms.
Grundpreis	Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis zusammen.	Thermische Gasabrechnung	Erdgas wird volumetrisch in m³ gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m³ gemessene Menge Erdgas wird in kWh umgerechnet. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Gas enthalten ist.
Konvertierungs-entgelt	Beim Konvertierungsentgelt handelt es sich um eine Preiskomponente, die bei einer qualitätsübergreifenden Gasbelieferung anfällt. D. h. dieser Preisbestandteil wird maßgebend, wenn der Gaslieferant H-Gas in das Marktgebiet einspeist, an der Lieferstelle jedoch L-Gas entnommen wird oder umgekehrt.	Umrechnungsfaktor Gas	Die thermische Abrechnung von Erdgas wird auf Grundlage der im Gas chemisch gebundenen Energie geführt. Dazu wird das Volumen der gelieferten Gasmenge in m³ mittels Gaszähler festgestellt. Der Verbrauch wird mit dem Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor ist abhängig vom Zustand des Gases bei der Messung (abhängig von Luftdruck, Gasdruck und -temperatur) und dem Brennwert des Gases.
Konvertierungs-umlage	Wenn die Erlöse aus dem Konvertierungsentgelt nicht ausreichen um die Kosten der physischen Einspeisung zu decken, kann der Marktgebietsverantwortliche eine Konvertierungsumlage erheben.	Verbrauch	Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in kWh ausgewiesen.
Konzessions-abgabe (KA)	Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige KA seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.	Zustandszahl (z-Zahl)	Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sogenannte Zustandszahl (z-Zahl) in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.
Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)	KWK-Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.	§17f EnWG Offshore-Netzumlage	Können Hochsee-Windkraftanlagen (Offshore-Anlagen) wegen fehlender Infrastruktur der Übertragungsnetze nicht betrieben werden, werden die Schadensersatzkosten nach §17f EnWG auf alle Letztverbraucher verteilt.
Kundennummer	Unter der Kundennummer sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.	§18 Abschaltbare Lasten-Verordnung (AbLaV)	Mit der AbLaV werden die Übertragungsnetzbetreiber zur Ausschreibung abschaltbarer Lasten und zur Annahme eingegangener Angebote zum Erwerb von Abschaltleistung verpflichtet. Die daraus entstehenden Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.
		§19 Strom-Netzentgelt-Verordnung (Strom-NEV)	Gemäß §19 Strom-NEV werden energieintensive Unternehmen von der Zahlung der Netzentgelte befreit. Die daraus entstehenden Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.
		§10 Brennstoffemissionsgesetz (BEHG) CO2-Preis	Fossile Brennstoffe wie Erdöl, Erdgas, Kohle schaden Umwelt und Klima und werden mit dem nationalen CO2-Preis verteuert. Dadurch soll der Verbrauch sinken und eine Lenkungswirkung hin zu klimafreundlichen Technologien und Produkten entstehen.

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, kontaktieren Sie uns bitte umgehend: Bingerstr. 135, 55218 Ingelheim Tel.: 0800 7801-300 E-Mail: vertrieb@rheinhes-sische.de. Bei einer Beschwerde bitten wir Sie um eine E-Mail an vertrieb@rhein Hessische.de und dem Betreff "Beschwerde" unter der Angabe Ihrer Kundennummer. Wir werden die Beschwerde schnellstmöglich, anderenfalls innerhalb von 6 Wochen, beantworten. Für den Fall, dass wir der Beschwerde nicht abhelfen konnten, dürfen Sie als Verbraucher im Sinne des §13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030-2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, einreichen. Ferner haben Sie die Möglichkeit den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 0228-141516, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de zu kontaktieren. Informationen zu Wartungsdienstleistungen erhalten Sie beim örtlichen Netzbetreiber.

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 der Gas- bzw. Stromgrundversorgungsverordnung können Sie gegen den Netzbetreiber geltend machen. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ihren Verbrauch rechnen wir normalerweise einmal im Jahr ab. Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, dann bieten wir Ihnen an, Ihren Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu höheren Abschlagszahlungen führt. Neben der Teilnahme am Lastschriftverfahren besteht die Möglichkeit Forderungen zu überweisen.